



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheinung wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitseite 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Der Deutsche Buchdrucker-Verein. (Fortsetzung.) — Wahnsinnige Scharfmacherphantasien. (II.) — Eine Musteranklage. — Korrespondenzen (Breslau). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.
Beilage: Kassen-Bericht vom 1. April bis 30. Juni 1912.

Für die Woche vom 14. bis 20. Juli 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Verschiedene Anfragen veranlassen uns, mitzuteilen, daß die auf Grund des § 12 Abs. 3 im November v. J. ausgeschrieben 13 Extrabeiträge nach dem Beschluß des letzten außerordentlichen Verbandstages von allen Mitgliedern, die vor dem 1. Januar d. J. dem Verbandsbeiträge, vollständig zu entrichten sind. Restierende Extrabeiträge werden, ebenso wie die ordentlichen Wochenbeiträge, bei event. Unterstützungsbezug in Abzug gebracht.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein.

(Fortsetzung.)

Die Beratungen fanden am 18. Dezember v. J. in Berlin statt, und führten auch zu einer Einigung, nachdem die Hilfsarbeiter auf die Schaffung besonderer Tariforgane verzichteten und die in Leipzig abgelehnten Prinzipalsanträge ebenfalls annahm. Dieser neue Tarif, der ebenso wie alle örtlich abzuschließenden Tarife nur für über 16 Jahre alte Hilfsarbeiter gilt, bildete ebenso wie die bisherigen „Allgemeinen Bestimmungen“ die Grundlage für den freiwilligen Abschluß örtlicher Hilfsarbeitertarife, enthält aber, da er nicht zwischen den zentralen Organisationen (Deutscher Buchdrucker-Verein und Hilfsarbeiterorganisation) abgeschlossen ist, für uns keinerlei verpflichtende Kraft.

Die vom Tarifamt einberufene Kommission hat auch für die örtlich zu gewährenden Lohnzulagen gewisse Richtlinien aufgestellt, indem sie solche von 6—12½ Prozent, je nach der bisherigen Lohnhöhe, in Vorschlag brachte. Inzwischen ist der neue Tarif in folgenden Bezirken bzw. Städten eingeführt worden: Berlin, Stuttgart, München, Nürnberg-Fürth, Straßburg, Mannheim-Ludwigshafen, Halle, Magdeburg, Frankfurt a. M.* In Berlin lehnten die Hilfsarbeiter den Tarif zunächst ab, nahmen ihn später aber doch an. In Hamburg gelang unabhängig von

* Bremen und Königsberg hatten zur Zeit der Berichterstattung auch schon abgeschlossen. Redaktion.

dem Zentraltarif aber doch in Anlehnung an diesen die Erneuerung des bestehenden örtlichen Tarifs, während in Leipzig und Hannover die Prinzipale selbständig einen Tarif mit freiwillig gewährten Lohnzulagen aufstellten und einführten.

Die Frage des Abschlusses eines allgemeingültigen Hilfsarbeitertarifs in der bisherigen Form der „Allgemeinen Bestimmungen“ dürfte durch die neue Regelung wohl endgültig aus den Bahnen des Abschlusses von Organisation zu Organisation gedrängt sein. Damit sind auch die bei uns vorhandenen verschiedenen Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines Hilfsarbeitertarifs gegenstandslos geworden. Wir haben keinen Grund, den Abschluß örtlicher Tarife zu hindern, sind vielmehr der Meinung, daß da, wo die Verhältnisse hierfür gegeben sind, ein solcher zu empfehlen ist, aber es entfällt für uns die Pflicht, für den Abschluß von Hilfsarbeitertarifen zu wirken, denn die Entscheidung hierüber steht jedem Orte frei.

Obwohl der Deutsche Buchdrucker-Verein mit der Schaffung und Einführung der neuen „Allgemeinen Bestimmungen“ über Arbeitszeit usw. der Hilfsarbeiter und mit derjenigen der örtlichen Hilfsarbeitertarife nichts zu tun hat, hat er doch einem Wunsche auf Mitwirkung bei Schaffung eines Haftungsvertrags zwischen den Orts- und Bezirksvereinen unseres Vereins, die einen Hilfsarbeitertarif haben, und dem Hilfsarbeiter-Verbande entsprochen. Dieser Haftungsvertrag ist ähnlichen Inhalts wie derjenige des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Gutenbergsbund betreffend den Tarifvertrag mit den Gehilfen, und hat in wesentlichen Punkten auch denselben Zweck, nämlich die Haftung der Organisation für die Respektierung der Urteile der Schiedsinstanzen durch ihre Mitglieder. Die Haftung besteht jedoch bezüglich des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht für diesen, sondern nur für diejenigen Orts- und Bezirksvereine, die einen Tarif haben. Der Vertrag gilt bis zum Ablauf des Tarifs Ende 1916.“

Dieser Bericht gibt an sich, bis auf wenige Punkte, ein ziemlich genaues Bild über die Situation in der Hilfsarbeitertariffrage, wie sie am Ende des vorigen Jahres gelegen hat. Nicht ganz zutreffend ist die Schlussfolgerung aus dem Hinweis darauf, daß die Hilfsarbeiter mit dem Antrag auf Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“ zugleich deren Kündigung verbunden haben, wodurch, wenn die Revision nicht gelang, diese „Allgemeinen Bestimmungen“ außer Kraft traten. Gewiß ist die Kündigung erfolgt und mußte erfolgen, weil sonst eine andere Möglichkeit, zu einer Revision zu kommen, nach den in Betracht kommenden §§ 12 und 13 der früheren „Allgemeinen Bestimmungen“ gar nicht gegeben war. Es ist eine durchaus irrtümliche Ansicht des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wenn er annimmt, daß ohne die erfolgte Kündigung die „Allgemeinen Bestimmungen“ bis Ende 1912 (in dem Bericht heißt es 1913, was ein

Druckfehler sein dürfte) in Kraft geblieben wären. Hierüber bestand keinerlei Vereinbarung; trotzdem aber hat unser Verbandsvorstand in dem Kündigungsschreiben auf das formell gebotene der Handlung hingewiesen und klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß damit eine vollständige Aufhebung der Tarifgemeinschaft von uns nicht beabsichtigt sei. Scheinbar war aber einem großen Teil der Prinzipalität selbst an dem Fortbestand der „Allgemeinen Bestimmungen“ nichts gelegen, was am besten daraus hervorgeht, daß in mehreren früheren Tariforten am Beginn d. J. wohl Zulagen gewährt wurden, aber die „Allgemeinen Bestimmungen“ nicht anerkannt wurden. Also der in dem Bericht angezogene Grund war in Wirklichkeit nicht jenes Hindernis für den Neuaufschluß, als das er hingestellt wird.

Auch die Darstellung der Leipziger Vorgänge während der Steinbrückerbewegung ist so gehalten, daß ohne weiteres angenommen werden kann, als hätten die Hilfsarbeiter ohne Rücksicht auf den Tarif sich an dem dort ausgebrochenen Streik beteiligt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist bekannt, daß unsere Verbandsleitung vollste Neutralität proklamierte und zwar solange, als sich auch die tariftreuen Prinzipale gegenüber dem Hilfspersonal einer solchen befleißigen. Erst nachdem diese Voraussetzung sich nicht erfüllte, die Steinbrückerbewegung auch ihr Hilfspersonal trotz des Tarifs zum Teil ausperreten, erst dann griff der Verband in die Bewegung ein. Wir hätten wohl erwarten dürfen, daß diese sehr wichtige Tatsache in dem sonst nicht einseitig gehaltenen Bericht Erwähnung gefunden hätte.

Die ganze Fassung des Berichtes aber zeigt mit einer erkenntlichen Offenheit eine gewisse Befriedigung über die Befreiung von einer sehr drückenden Last, der man in der Zentralleitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht gewachsen war. Nicht etwa weil es an Kraft oder Geschicklichkeit gefehlt hätte, sondern weil, wie wir schon bei Desteren nachzuweisen in der Lage waren, dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Mittel ermangeln, seine Mitglieder zur Innehaltung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen. Wenn eben irgendeine Prinzipalsgruppe ein Tarifverhältnis mit dem Hilfspersonal nicht eingehen wollte, dann konnte die Zentralleitung, außer mit zu nichts verpflichtenden Empfehlungen, in der Sache selbst absolut keinen bestimmenden Einfluß ausüben. Diese Einsicht war schon nach dem Scheitern der Leipziger Verhandlungen auf Prinzipalsseite vorhanden und wurde auch bei den Berliner Verhandlungen klipp und klar von dem Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Ausdruck gebracht. Und es sagt der Bericht in Bezug auf die neue Form unseres Tarifverhältnisses mit vollem Recht, daß „die Frage des Abschlusses eines allgemein gültigen Hilfsarbeitertarifs... wohl endgültig aus den Bahnen des Abschlusses von Organisation zu

Organisation gedrängt sein" wird. Die Erfahrungen, die wir mit dem früher bestandenen Organisationsabschluß gemacht haben, sind nicht die besten gewesen. Das haben nicht nur wir, sondern auch die leitenden Personen im Deutschen Buchdrucker-Verein eingesehen, wenn auch die letzteren, erst nachdem es nicht mehr vermieden werden konnte, diese Tatsache eingestanden haben. Wir können also konstatieren, daß der Abschluß von Allgemeinheit zu Allgemeinheit viel mehr Klarheit in sich birgt, weil hier nur jene Interessentengruppe Verpflichtungen auf sich nehmen, die solche auch zu erfüllen imstande sind. Insofern anerkennen wir das dankbar, daß der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, seine Stellung zur Tariffrage des Hilfspersonals klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Wir sind also weit entfernt davon, aus den Tatsachen, die der Bericht mit Befriedigung hervorhebt, für uns irgendwelche Nachteile zu ersehen; auch wir begrüßen es vielmehr, daß die Zentralleitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins aus der zweideutigen Stellung, die sie bis jetzt einzunehmen gezwungen war, herausgetreten ist und offen und ehrlich sich von jeder Verantwortung befreit hat.

Nun zur Breslauer Hauptversammlung. Wie schon erwähnt, ist über den Verlauf der Diskussionen so gut wie gar nichts berichtet worden. Aber ein dort gefaßter Beschluß redet eine um so deutlichere Sprache. Der 8. Punkt der Tagesordnung lautete: „Schaffung eines Fonds für besondere Zwecke und Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel.“ Hierzu lagen aus sieben Kreisen Anträge vor. Der Referent, Direktor Balthus-Berlin, schilderte, nach dem Bericht der „Zeitschrift“, die in dieser Angelegenheit schon seit Jahren geführten Verhandlungen, die jedoch niemals zu einem praktischen Resultat geführt hätten. Neuerdings sei aber insbesondere durch den Verlauf der letzten Tarifverhandlungen in allen Kreisen die Stimmung für die Ansetzung eines Fonds und für den engeren Zusammenschluß der deutschen Buchdruckerbesitzer mit solcher Lebhaftigkeit hervorgerufen, daß auch der Vorstand den Zeitpunkt für gekommen halte, der Hauptversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Zur nachdrücklichen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Buchdruckerbesitzer beschließt die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Schaffung eines Fonds für besondere Zwecke. Der Hauptvorstand wird ermächtigt und beauftragt:

1. vom 1. Juli d. J. an Beiträge zu diesem Fonds von allen Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf Grund einer wöchentlichen Abgabe von 10 Pf. für das im Buchdruckerbetrieb beschäftigte technische Personal (Schülfer, Lehrlinge, männliche und weibliche Hilfsarbeiter) zu erheben;
2. in Erwägung zu nehmen und bis zum 1. Oktober d. J. zu beschließen, ob ein anderer Beitragmodus (etwa kombinierte Kopf- und Zylindersteuer) und welche zum Zwecke einer eventuell geeigneteren Verteilung der Beitragslasten vom 1. Januar n. J. ab zur Erhebung zu kommen hat.

Der aufzusammelnde Fonds soll zur nachdrücklichen Vertretung der Prinzipalinteressen dienen, kann aber auch für Wohlfahrtsinteressen der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins Verwendung finden. Die Prüfung der rechnerischen Unterlagen für letztere Zwecke und die Ausarbeitung der erforderlichen Normen wird ebenfalls dem Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins überlassen und soll bis zum 1. Oktober d. J. zum Abschluß gebracht werden.

Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen, und schon am 24. Juni erließ der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgende

Bekanntmachung.

„Die am 2. und 3. Juni in Breslau stattgefundene Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat die Schaffung eines Fonds

für besondere Zwecke einstimmig beschlossen. Die Beitragszahlung für diesen Fonds ist für die Firmen-Mitglieder des Vereins obligatorisch. Als Beitrag ist bis auf weiteres eine wöchentliche Abgabe von 10 Pf. pro Kopf des in den Buchdruckerbetrieben der Mitglieder beschäftigten technischen Personals (Schülfer, Lehrlinge, männliche und weibliche Hilfsarbeiter) festgesetzt worden. Dieser Beitrag ist erstmalig für die Woche vom 1. bis 6. Juli d. J. zu zahlen. Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die Kreisverbände, die den Mitgliedern über die Form der Beitragshebung nähere Mitteilungen zukommen lassen werden. Der Hauptvorstand ist ermächtigt worden, bis zum 1. Oktober d. J. zu beschließen, ob eine andere Beitragsart (etwa kombinierte Kopf- und Zylindersteuer) zum Zwecke einer eventuell geeigneteren Verteilung der Beitragslast vom 1. Januar nächsten Jahres zur Erhebung zu kommen hat. Bis zu diesem Zeitpunkte (1. Juli 1912 bis 1. Januar 1913) gilt als Bemessung der Beitragshöhe die Zahl des im Buchdruckerbetrieb beschäftigten technischen Personals.

Der anzusammelnde Fonds soll zur nachdrücklichen Vertretung der Prinzipalinteressen und zu Wohlfahrtszwecken dienen. Bezüglich der letzteren ist beschlossen worden, den Mitgliedern im Todesfalle an die Hinterbliebenen eine Unterstützung zu zahlen und zwar bei einem Jahresbeitrag von mindestens 20 Mk. eine solche von 500 Mk., bei einem solchen von mindestens 50 Mk. eine solche von 1000 Mk. Der Bezugsanspruch beginnt — und zwar zunächst in halber Höhe — sechs Monate nach Beginn der Beitragszahlung, in voller Höhe 12 Monate nach begonnener Leistung. Um sich den Bezug der Unterstützung von 500 Mk. zu sichern, sind die Mitglieder berechtigt, ihren Beitrag zum Fonds auf 20 Mk. pro Jahr zu normieren, wenn er wegen zu geringer Zahl der beschäftigten Arbeiter diese Höhe nicht erreichen sollte. Ueber etwaige weitere direkte Unterstützungen der Mitglieder aus dem aufzusammelnden Fonds wird später noch beschlossen werden.

Wir richten nun an die Firmen-Mitglieder des Vereins die bringende Bitte, durch ordnungsmäßige Selbsteinschätzung zur Beitragsfestsetzung und durch pünktliche Zahlung der Beiträge an die Kreisverbände dem Beschluß der Hauptversammlung Rechnung zu tragen. Es gilt, durch Ansetzung von Geldmitteln die Möglichkeit zu schaffen, die wirtschaftlichen Interessen der Buchdruckerbesitzer bei allen sich bietenden Gelegenheiten mit Nachdruck wahrzunehmen und für die Organisation der Prinzipale eine Deckung und ein Bindemittel zu gegenseitiger Hilfe zu schaffen. Von den Besitzern größerer Betriebe erwarten wir, daß sie ungeachtet der für sie weniger wichtigen persönlichen Unterstützungen im Interesse der allgemeinen Zwecke auch teilnehmen an der Schaffung von Mitteln, die ihnen mehr indirekt zugute kommen werden.

Für die Verwaltung des Fonds ist ein besonderes Kuratorium, bestehend aus den drei Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herren Dr. W. Klinhardt-Leipzig, E. Haberland-Leipzig, Kommerzienrat S. Oldenbourg-München, ferner aus den Herren E. Friedrichs-Berlin (in Firma A. Ostrowski), Kommerzienrat F. Kraiss-Stuttgart (in Firma Hoffmannsche Buchdrucker), endlich aus zwei Mitgliedern, die gleichzeitig dem Verein Deutscher Zeitungs-Verleger angehören, den Herren Rob. Wachen-Köln und A. Brotsch-Hamburg, bestellt worden.“

(Schluß folgt.)

Wahnsinnige Scharfmacher-Phantastien.

II.

Lang und breit behandelt Dr. Eille in seinem Artikel die „Erpressung durch Wirtschafts-Störungen“. Man rede von Lohnbewegungen, von Bewegungen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage, vergesse aber hinzuzufügen: mit dem unehrlichen und verbrecherischen Mittel der Erpressung. „Ich behaupte“, fährt der Scharfmacher-Doktor fort,

„der Dieb und der Räuber, sie geben beide auch „auf eine Verbesserung ihrer Lage“ aus. Sie

tun es durch Diebstahl und räuberischen Ueberfall, der Klassenkämpfer tut es durch Verletzung eines anderen in eine Notlage und durch Verübung von Erpressung an ihm in dieser. Wenn die „Verbesserung der Lage“ bei dem verbrecherischen Mittel der Erpressung ein Entschuldigungsgrund sein soll, dann wird sie es auch beim Diebstahl und beim Raub sein müssen. Es ist die gemeinste Jesuitennorm, welche denkbar ist. Der Zweck der Lageverbesserung soll die Anwendung des verbrecherischen Mittels der Erpressung heiligen.“

Mit dem § 152 der Gewerbeordnung habe man eine Straffreiheit der Erpressung eingeräumt, „eine neue und zwar eine verbrecherische Art des Erwerbes neben dem ehrlichen wirtschaftsfriedlichen Erwerbe durch Arbeit, Erbe, Heirat oder Schenkung“, geschaffen. Wenn die Arbeiter eine Wirtschaftsstörung veranlassen, zum Beispiel:

„durch plötzliche und gemeinsame Einstellung der Handarbeit oder durch gewaltames Stillstellen sämtlicher Maschinen, so berauben sie damit nicht nur auf Zeit den Unternehmer des Einkommens, das er sich durch Erwirtschaftung eines Ertrages aus der Unternehmung zu erwerben pflegte, sondern sie schädigen ihn — ganz abgesehen von etwaigen Kraftverlusten, von dem Verderben von Rohstoffen und Halb-erzeugnissen, von Konventionalstrafen, welche auf nichtpünktlicher Lieferung von Waren stehen, von der teilweisen Verlosmung von vereinbarten Stofflieferungen an ihn — in seinem Vermögen, indem sie der Unternehmung einen merklichen Schaden in ihrem Kapitalwert zufügen, der sich bei Aktiengesellschaften z. B. sehr häufig in einem augenblicklichen Kurssturz ihrer Aktien äußert.“

Wenn die Arbeiter ausgeperrt werden, so ist das natürlich ganz etwas anderes:

„Dem allen steht auf der Lohnarbeitersseite bei seiner Aussperrung durchaus nichts Entsprechendes gegenüber. Allerdings verlieren die Lohnarbeiter ebenfalls ihr Einkommen, obgleich nicht einmal notwendig, d. h. nur dann, wenn sie sich nicht anderwärts rechtzeitig Arbeitsgelegenheit suchen, aber die ihnen gewährte Ruhe bedeutet für sie oft eher eine Erholung, und selbst, wenn ihre Verpflegung etwas knapper ist als sonst, so bedeutet das für sie selten einen drückenden Schaden, und schon gar nicht seit der Klassenkampfunterstützung, welche Wirtschaftsstörer von ihren Gewerkschaften in neuer Zeit zu erhalten pflegen.“

Der Streit ist nach Eille nicht nur eine Erpressung, sondern eine Erpressung unter sehr erschwerenden Umständen, denn die Arbeiter schaffen erst die Notlage für den Unternehmer und nutzen diese dann aus, um so einen höheren Lohn zu erzwingen. Der Streit ist nach unserem Scharfmacher-Doktor auch als Wucher zu bestrafen, der zu erreichende Vermögensvorteil ist zwar meist minder groß als beim Kredit oder Sachwucher, „die Handlung aber um so niederträchtiger“, da sie einen Menschen „zu eigenmächtigen Zwecken erst in eine Notlage bringt“.

Geradezu schrecklich sind nach Eille die heutigen Zustände:

„Es ist gestattet, strafloser Weise Bahnhöfe und Fabrikzugänge zu belauern, zur Arbeit gehende Lohnarbeiter zu belästigen, aufzuhalten, zuziehende Lohnkräfte abzutreiben, Transporte aufzuhalten, Kohlenzufuhr und Wasserzufuhr zu sperren, Deckung auszuführen und dergleichen mehr. Der Staat, der sich sonst als Hüter des Privateigentums aufspielt, gibt das Eigentum der niedrigsten Menschenorte, der gewerblichen Unternehmer, in dem weitesten Maße den Launen und der Wirtschaftsförderung der gewerblichen Lohnarbeiter preis. Während Bauwerke besonders geschützt sind und Brandstiftung und Ueberschwemmung als gemeingefährliches Verbrechen bestraft werden, wird die Wirtschaftsstörung, welche oft ganz andere Schäden verursacht als ein örtlicher Brand, straffrei gelassen. Während schon die schuldige Gefährdung eines Eisenbahntransportes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und die vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransportes mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird (§ 316, 315), so steht auf der Gefähr-

bung eines Fabrikbetriebes durch eine ähnlich organisierte Bande von Wirtschaftstörern keine Strafe."

Man sieht, auf eine Handvoll direkter Unwahrheiten kommt es auch hier dem Scharfmacher-Gelehrten nicht an, denn es ist ja gar nicht wahr, daß Arbeiter straflos alles das ausüben dürfen, was Lillie da aufzählt. Aber er braucht solche Sachen, um mit einem Schein von Recht verlangen zu können, was er zum Schluß fordert, nämlich 3 Monate, 6 Monate, ein Jahr Mindeststrafe für die Arbeiter, die streiken oder andere zum Streik veranlassen. Lillies Vorschläge für ein neues Straf-Gesetzbuch lauten folgendermaßen:

„1. Wer einen anderen ohne Recht oder mit Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit stört oder an solchen Störungen teilnimmt, wird wegen Erwerbstörung mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht.

2. Wer einen anderen ohne Recht oder mit Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit zu dem Zwecke stört, sich selbst oder einem dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den er oder jener dritte keinen Anspruch hat, oder wer an einer solchen Störung teilnimmt, wird wegen Erwerbstörung zur Vorteilerpressung mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht.

3. Wer einen anderen absichtlich ohne Recht oder unter Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in wirtschaftliche Bedrängnis versetzt oder an einer solchen Verletzung teilnimmt, wird wegen Wirtschaftstörung mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht.

4. Wer einen anderen ohne Recht oder unter Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in wirtschaftliche Bedrängnis versetzt, um ihn dadurch zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen, welche ihm oder einem dritten einen Vermögensvorteil bringt, oder wer an einer solchen Verletzung teilnimmt, wird wegen Wirtschaftstörung zur Vorteilerpressung mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht.

5. Wer einen anderen ohne Recht oder unter Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in eine wirtschaftliche Notlage versetzt und ihn dadurch zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, welche ihm oder einem dritten einen Vermögensvorteil bringt, oder wer an einer solchen Verletzung teilnimmt, wird wegen Noterregung zur Vorteilerpressung mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht.

6. Wer einen anderen ohne Recht oder mit Ueberschreitung eines vorhandenen Rechtes in eine wirtschaftliche Notlage versetzt und ihn dadurch zu einer vertraglichen Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, welche ihm oder einem dritten einen Vermögensvorteil bringt und welche unter Berücksichtigung aller Umstände in augenscheinlichem Mißverhältnis zu der dafür gebotenen Leistung steht, oder wer an einer solchen Verletzung teilnimmt, wird wegen Noterregung zum Zwecke des Lohnwuchers mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher berufsmäßig einen anderen zu diesem Vorgehen anstiftet oder welcher mit diesem Vorgehen droht."

Nach Aufnahme dieser Bestimmungen in das Strafgesetzbuch wäre das vorläufige Ideal dieses Scharfmachers erreicht, denn er meint:

„Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn man sagt, daß die Aufnahme dieser Paragraphen in das deutsche Strafgesetzbuch sofort das Aufhören der gesamten Erpressung von Lohnvertragsvorteilen durch Wirtschaftstörung bewirken würde. Ihre erste Wirkung würde sein, daß sie den Beruf der Massenempfänger strafbar machte und damit beseitigte. Damit würde die wichtigste Quelle aller Lohnarbeiterunzufriedenheit aus der Welt geschafft sein."

Wir können, wie wir schon sagten, dem Dr. Lillie nur dankbar sein dafür, daß er die geheimsten Wünsche der extremen Scharfmacher auf öffentlichem Markte vorträgt. Fürchten wir auch nicht, daß sie sobald verwirklicht werden, so sind sie doch ein wertvoller Beitrag zu dem Material, das die Arbeiter anfordern muß, mit aller Kraft ihre Organisation auszubauen und zu stärken. Und so erfüllt Dr. Lillie nicht nur seine Mission als Scharfmacher-Handlanger, sondern er wird unfeindlich zu einem wirksamen Agitator für die Organisation der Arbeiter, wie es weiland der saarabische Scharfmacher Freiherr von Stumm war.

Eine Musteranstalt.

Heute müssen wir einmal Gelegenheit nehmen, in der Öffentlichkeit Zustände zu schildern, wie sie in einer Dresdener Buchdruckerei anzutreffen sind. Die Firma C. Heinrich in Dresden ist eine der größten Buchdruckereien am Ort und bei der organisierten Kollegschaft wegen der dort eingeführten Lehrmädchenausbeutung und den niederen Löhnen bekannt. Die Innung Dresdener Buchdruckereibesitzer hat einen einheitlichen Lehrvertrag für lernende Buchdruckeranlegerinnen eingeführt, in welchem die Lehrzeit auf ein Jahr und der Anfangslohn auf 7 Mk. pro Woche, steigend vierteljährlich um 1 Mk. bis zu 10 Mk., festgesetzt ist. Trotzdem der Inhaber der Firma der Innung angehört und auch zeitweilig Ehrenposten in derselben bekleidete, hält er sich nicht für verpflichtet, die in dem Lehrvertrag festgesetzten Zulagen an die lernenden Anlegerinnen zu zahlen, sondern der Lohn steigert sich vierteljährlich nur um 50 Pf. In diesem Lehrvertrag verpflichtet sich auch der Lehrherr, die Lernende ordnungsgemäß im Anlegen auszubilden. Bei der Firma Heinrich jedoch, wofolbst augenblicklich bei 7 Anlegerinnen 4 Lehrmädchen beschäftigt werden, werden die Betreffenden zu allen übrigen Arbeiten, so auch im Steindruck verwendet. Mühte doch vor kurzem erst ein Mädchen energisch auf Erfüllung der Vertragspflicht dringen, weil sie fast ein Vierteljahr im Steindruck als Vogenfängerin beschäftigt wurde. Wenn dann das Lehrjahr abgelaufen ist, sind die Mädchen nur teilweise ausgebildet, wodurch ihnen ihr weiteres Fortkommen sehr erschwert wird. Trotzdem wird in jedem Jahresbericht der Dresdener Buchdruckereibesitzer die Klage angeführt, daß ständig ein Mangel an geübten Anlegerinnen vorhanden sei. Dieser Mangel muß sich aber logischer Weise einstellen, wenn neben dieser Firma auch andere die Lernenden nur als billiges Ausbeutungsobjekt betrachten und sich um eine ordentliche Ausbildung nicht kümmern.

Auch in sanitärer Beziehung lassen verschiedene Einrichtungen zu wünschen übrig. Z. B. sind fast alle Türen der Aborte für Frauen und Männer ohne jede Verschließmöglichkeit; weder Türklinke noch Schlüssel oder Niegel ist daran zu finden. Jedenfalls sind sie in einem solchen Zustande, daß an diesem Ort befindliche Arbeiter und Arbeiterinnen von Vorübergehenden gesehen und beobachtet werden können, was einen unangenehmen und schamverletzenden Eindruck auf die dort beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen ausübt, zumal diese, um in ihre Garderobe zu gelangen, an den Männeraborten vorbeigehen müssen. Der § 120 Abs. 4 der Gewerbeordnung scheint dem Chef überhaupt nicht bekannt zu sein. Wundern muß man sich aber, daß derartige Zustände den kontrollierenden Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu Gesicht gekommen sind.

Die Frauengarderobe besteht aus einem kleinen finsternen Raum, der nicht beleuchtet werden kann, sodaß sich die Arbeiterinnen selbst eine Lampe gefaßt haben, um ihre Kleider herausfinden zu können. Auch führt von hier eine Tür in den Motorraum, die dem Maschinisten die einzige Gelegenheit bietet, in den Betrieb zu kommen, und peinlich empfunden wird es von den sich umziehenden Arbeiterinnen, wenn die Tätigkeit des Maschinisten ihn zwingt, durch die „Garderobe" zu gehen, was sehr oft geschieht. Die Decke besteht aus einem Drahtgeflecht, sodaß es möglich ist, von einer in der nächsten Etage in den Fahrstuhl führenden Türe die Arbeiterinnen beim Umkleiden zu beobachten.

Ein Raum zum Einnehmen der Mittagsmahlzeiten ist überhaupt nicht vorhanden, wiewohl der § 120 d der Gewerbeordnung vorschreibt: „Die Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden." Bei der Firma Heinrich aber wird um 1/1 Uhr der Maschinenaal verschlossen und die darin Verbleibenden, denen es der Entfernung wegen nicht möglich ist, ihre Wohnung aufzusuchen, sind 1 1/2 Stunde ihrer Freiheit beraubt. Für die Arbeiterinnen ist während dieser Zeit keine Möglichkeit vorhanden, ihre Bedürfnisanstalt aufsuchen zu können, sie müssen im Bedarfsfalle den Männerabort benutzen. Wie sich die so eingeschlossenen im Falle eines Brandes oder bei anderen, inmerhin möglichen Unglücksfällen in Sicherheit bringen können, darüber scheint sich Herr Heinrich noch keine Kopfschmerzen gemacht zu haben.

Auch die Lohnverhältnisse für das Hilfspersonal sind bei der Firma sehr niedrige. Nur einige langjährig beschäftigte Anlegerinnen erhalten 13,50 Mk., sonst wird 11 und 12 Mk. gezahlt. Ein Steinbleiser war sieben Jahre dasebst tätig und bekam den horrenden Lohn von 20 Mk. Das ist auch die Ursache, daß ein fortwährender Wechsel des Hilfspersonals stattfindet, den man durch kontraktliche Verpflichtung von Lehrmädchen zu beheben sucht. Da aber diese nicht gleich leistungsfähig sind, müht man sich ab, perfekte Anlegerinnen zu bekommen, was sehr schwer fällt. Neuerdings benutzt man den Arbeitsnachweis des christlichen Fabrikarbeiterinnenvereins, da einheimische und mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Anlegerinnen diese Firma meiden. In Dresden ist der ortsübliche Lohn für Buchdruckeranlegerinnen 14 bis 15 Mk., der auch von uns vor zwei Jahren anlässlich unserer Tarifbewegung verlangt wurde. Gerade die Lohnfrage war es, an der diese Bewegung scheiterte, was man begreiflich finden wird, wenn man erfährt, daß bei der verhandelnden Prinzipalskommission auch Herr Heinrich dabei war, der selbstverständlich ein Interesse daran hatte, daß seine Lohnverhältnisse in den Dresdener Buchdruckereien eingeführt würden.

Diese „Sparamkeit" — eigentlich wäre ein schärferer Ausdruck treffender — zeigt sich auch auf anderen Gebieten. Z. B. müssen sich die Arbeiterinnen die Seife selbst kaufen. Weiterhin wurde einer Anlegerin eine Viertelstunde am Lohn abgezogen, die sie vor Schluß der Arbeitszeit eher fortgegangen war, um sich eine am Ziegel zugezogene Verletzung in der Samariterstation verbinden zu lassen. Zwei Fälle ereigneten sich vor kurzer Zeit in diesem Betriebe, die verdienen der Öffentlichkeit bekannt gegeben zu werden, um zu zeigen, wie dort für plötzlich erkrankte Arbeiterinnen gesorgt und das Leben derselben eingeschätzt wird. Eine Arbeiterin wurde von einem Ohnmachtsanfall heimgesucht; man öffnete ihr die Kleidung und legte sie auf einen im Hofe stehenden Handwagen, wo sie längere Zeit in diesem Zustande den Akten der in den höheren Stagen arbeitenden Seckern und Lehrlingen preisgegeben war. Abschließ erging es einer anderen Arbeiterin, die von Krämpfen befallen wurde; dieselbe brachte man um 1/3 Uhr in die Garderobe, wo man sie ihrem Schicksal überließ, bis auf mehrmaliges Vorstellenwerden der Kollegschaften endlich um 1/6 Uhr abends ein Arzt erschien, der die sofortige Ueberführung der Kranken nach einem Krankenhaus anordnete. Hier-

bei hatte die Geschäftsleitung es nicht für nötig gehalten, die Eltern der Erkrankten von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen, die sich über das Ausbleiben ihrer Tochter geängstigt hätten, wenn es eine Mitarbeiterin nicht als Menschenpflicht betrachtet hätte, sie zu verständigen.

Ueber diese geschilderten Verhältnisse wird mancher Leser den Kopf schütteln und kaum glauben, daß solche Zustände existieren und vorkommen können in dem Zeitalter der „Humanität“ und „Arbeiterfürsorge“, wie sie so laut und oft in marktschreierischer Weise von unseren kapitalistischen Goldschreibern gepriesen wird. Auch wir hatten nicht vermutet, daß die Verhältnisse so haarträubender Natur seien, und daß das dort beschäftigte Hilfspersonal sie so lange ertragen würde. Leider findet man immer erst den Weg zur Organisation, wenn die Zumutungen und die Behandlungsweise seitens der Geschäftsleitung als drückend und unmenslich empfunden wird, wie es auch in diesem Falle zu verzeichnen ist. Bis dato war die Geschäftsleitung ängstlich bemüht, die Hilfsarbeiterorganisation von ihrem Betriebe fern zu halten, um die geschilderten Zustände recht lange aufrecht erhalten zu können. Man kann das von ihrem Standpunkte aus begreiflich finden. Nachdem wir aber Kenntnis erhalten haben, werden wir das Vertrauen, das das dort beschäftigte Hilfspersonal in uns setzt, zu würdigen wissen und recht bald für Abhilfe sorgen. Von einem Betriebe, der der größte am Ort ist, wovon selbst 13 Schnell- und 5 Liegepressen sich im Gang befinden und der mit Arbeiten für Militär-, Gerichts- und sonstige staatliche Behörden beauftragt ist, können wohl andere Lohn- und sanitäre Verhältnisse verlangt werden.

Aber wie diesen Betrieb gibt es noch einige in Dresden, deren Inhaber aus denselben Gründen kein organisiertes Hilfspersonal beschäftigen, die aber in der örtlichen Prinzipalsorganisation an der Spitze stehen und stets die berechtigten Wünsche des Hilfspersonals mit verächtlichen Redensarten und unter Hinweis auf ihr zufriedenes Hilfspersonal zu unterdrücken suchen. Aber auch hier werden wir recht bald in diese „idyllischen“ Verhältnisse hineinleuchten und sie der Öffentlichkeit unterbreiten, damit dem Dresdener Hilfspersonal die geziemende Anerkennung zuteil wird, die ihm gebührt.

Korrespondenzen.

Breslau. In der Mitglieder-Versammlung am 17. Juni 1912 erörtere die Kollegenschaft einigartig die Tagesordnung unsere verstorbenen Mitglieder Hugo Tise und Paul Standt durch Erheben von den Plätzen. Nach Protokollverlesung rügte der Vorsitzende scharf das Fernbleiben der gewohnheitsmäßigen Versammlungsschwärzer. Hieraus fand die Aufnahme von neun Mitgliedern statt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Einführung einer Gauslerbezugskasse“ wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, um bessere Agitation zu erzielen, pro Quartal und Mittelteil 5 Pf. Beitrag zu erheben. Weiter aus der Diskussionsentnommen und der Gauslerbezugskasse überwiesen werden soll, wofür ein Sterbegehalt nach Karenzzeit von 15 bis 20 Mk. zur Auszahlung kommen soll. Bei der Restantenverlesung rügte die Kollegen Reinhold und Scholz scharf dieses Umwesen und empfahlen einige Kollegen zum Ausschluß, aber auf Antrag verabschiedeter Kollegen wurde der Ausschluß der Betroffenen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter Verlesenden machte der Vorsitzende das Breslauer Gewerkschaftsfest bekannt, welches am 14. Juli 1912 stattfindet, und ermahnte zur regesten Teilnahme. Kollege Döring stellte hierzu den Antrag, daß die Breslauer Kollegenschaft in geschlossenem Zuge bei dem Feste vertreten sein müßte, welchem Antrag einstimmig zugestimmt wurde. Auch wurde durch Beschwerde einiger Kolleginnen die Firma Schenkalski wieder einer scharfen Kritik unterzogen. Durch Rechen teilweiser Schutzvorrichtungen an einer Schnellpresse geriet eine Kollegin mit dem Kopf in die nicht verklebten Walzenteile und zerriß sich zum zweiten Male vollständig den Kopf. Die Kollegin wandte sich daher an den Herrn Maschinenmeister, welcher schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, aber ohne Erfolg. Mithin wollte sich die Kollegin im Kontor beschweren, aber vom Herrn Faktor gefragt, weshalb sie ins Kontor gehen will, wurde die Kollegin daran verhindert, weil der Herr Faktor

die Sache selbst regeln wollte, und der Bescheid vom Herrn Faktor für die Kollegin war: Für diese Frechheit, sich im Kontor wegen dieser Angelegenheit beschweren zu wollen, können Sie in 14 Tagen gehen. Auch sind von Seiten des Herrn Druckers Worte gefallen, welche an dieser Stelle nicht wieder gegeben werden können. Die Firma glaubt gewiß, sich damit eine Ehre einzulegen, die Kollegin zu entlassen, aber die Gewerbeinspektion wird wohl anderer Meinung sein. In einer anderen Maschine besteht der Tritts aus einer Riste. Dieses Patent wird wohl hoffentlich auch beseitigt werden zum Nutzen für die so gering geachteten Arbeiter, um schließlich an Sachen und Gesundheit ohne Beschwerde geschützt zu sein. Nach Ermahnung des Vorsitzenden, derartige Mißstände mitzuteilen, um dieselben rechtzeitig zu beseitigen, erfolgte nach Erledigung einiger Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Die Lage des **Arbeitsmarktes** im Monat Mai hatte nach den Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt kein einheitliches Gepräge und wies mehrfach Zeichen der Abschwächung auf.

Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in vielen Gewerben auf dem günstigen Stande des Vormonats erhalten. Die Papierindustrie war betriebsmäßig beschäftigt, ebenso die Buch- und Zeitungsdruckereien. Zum Teil hat eine Verbesserung gegen den Vormonat stattgefunden. Der Verein Münchener Buchdruckermeister bezeichnet den Beschäftigungsgrad als genügend. In Berlin hat sich das Angebot von Arbeitskräften gegen den April im ungewöhnlich scharfer Weise vermindert und ist auch bedeutend höher als im Mai 1911.

Die **Arbeitsnachweisziffern** lassen dem Vormonat und dem Vorjahre gegenüber auf eine Vermehrung des Andranges von Arbeitssuchenden schließen. Die Zahl der Vermittlungen bei den Buchdruckereiarbeiterinnen betrug 601. Auf 100 offene Stellen kamen 104 Arbeitsgesuche, im Vormonat waren es nur 91 und im Mai des Vorjahres 96. Die Lage hat sich also im allgemeinen wieder verschlechtert. Ueber Arbeitslosigkeit und Mitgliederbestand in allen graphischen Verbänden gibt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Organisation	Mitglieder	Arbeitslose				
		am Ort	auf der Reise	auf 100 Mitglieder		
				1912	1911	
Hilfsarbeiter	16366	808	34	2,1	1,4	2,5
Buchdrucker	65100	1510	284	2,9	2,1	1,6
Senefelder-Bund	16663	743	113	5,1	4,0	5,2
Buchbinder	32571	878	56	2,9	2,5	2,7
Graphische Berufe (S. D.)	1778	1	—	0,1	0,3	0,2
Graph. Gewerbe (Christl.)	1986	14	8	1,1	1,1	1,1
Gutenberg-Bund (Christl.)	3241	33	10	1,4	0,9	0,6

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die verlässliche Zahlen vorliegen, kamen im Mai 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 153 Arbeitsuchende gegen 144 im gleichen Monat des Vorjahres und 150 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 97, 82 bzw. 92 berechnet. Die Zahl der offenen Stellen hat im ganzen wie in den meisten Landesstellen gegen den Vormonat abgenommen.

Ueber die **Arbeitslosigkeit** im Monat Mai berichteten 51 Verbände mit 2114869 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,9 v. H. arbeitslos gegen 1,7 v. H. im April und 1,6 v. H. im Mai 1911. Es ist also gegenüber dem Vorjahre sowie gegen den Vormonat eine Verschlechterung eingetreten.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Mai eine weitere, allerdings nicht so wesentliche Steigerung wie im Vormonat und wie im Mai des Vorjahres erfahren. Es ergab sich am 1. Juni eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von insgesamt 33 002 (auf plus 27 232 männliche, plus 5770 weibliche Mitglieder). Im Vormonate verminderte sich der Mitgliederbestand um 117 333. Im Monate des Vorjahres hatte er sich um 94 890 vermehrt. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen Geschlecht auf 104 gestiegen. Im gleichen Monate des Vorjahres betrug er 109 bzw. 104.

Der Streit im Lager der Christen war für den Augenstehenden doch recht lustig anzuschauen. Wie sie sich in den Haaren hatten, die frommen Brüder! Sie waren gerade nicht zimperlich und sagten sich bittere Wahrheiten. Mit häßlichen Schimpfworten und Verdächtigungen karpten sie durchaus nicht. In ihren Versammlungen ging es toll her. Und warum? Weil das Oberhaupt der katholischen Kirche, weil jemand in Rom die eine Sorte Streifbretter zu ungunsten der anderen bevorzugt hatte. Zu einer richtigen Räuberjagd wurde gestakete sich darum wieder einmal eine Versammlung am 25. Juni in Beuthen, wo sich christliche Gewerkschafter und katholische Facharbeiter die Köpfe wuschten. Drei christliche Redner waren aufgeboten worden, die Herren Sekretäre Kowalczyk, Eshardt und Czora, denen der Fachabteilungsangestellte Muschiol entgegen trat. Kowalczyk legte den moralischen und finanziellen Zusammenbruch der katholischen Facharbeiter dar, Eshardt die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften. Während beide sprachen, setzte ein fürchterliches Lachen der anwesenden Facharbeiter ein. Die christlichen Gewerkschafter quittierten mit Schimpfworten „Demagogen“, „Lumpen“, „Diebsband“, „Schmarje halten“ usw. Das ging so fort, als auch Muschiol und Czora das Wort nahmen. Czora gab zu, daß die christlichen Gewerkschaften nur dazu gegründet seien, die Sozialdemokraten zu bekämpfen! Die Facharbeiter lächelten nicht vorwärts, weil sie andere Tarife abschließen, die die Arbeiter schädigten. Muschiol deponierte einen Hundertmarktschein und sicherte diesen jedem zu, der den Nachweis brächte, daß die Facharbeiter die christlichen Gewerkschaften beim Papst „verpetzt“ hätten. Als Muschiol darlegen wollte, woran es läge, daß die Fachabteilungen nicht so vorwärts können, rief man ihm zu: „Weil Ihr Streifbretter seid!“ Muschiol antwortete: „Dann seid Ihr Christlichen jetzt im Ruhrgebiet die größten Streifbretter gewesen.“ Das war das Signal zu einem Lärm, der ein Weiterführen der Versammlung zur Unmöglichkeit machte.

Es war einmal wieder, wie schon gesagt, eine richtige Räuberjagd, die jedesmal zustande kommt, wo diese Brüder in Christo sich zusammenfinden.

Versammlungskalender.

Erfurt. Sonnabend, den 13. Juli 1912, abends 8 Uhr, Wander-Versammlung, verbunden mit Tanzfränzchen, im Lokale Planers Keller. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Halle a. S. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 Uhr, im Volkspark, Burgstr. 27. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Neuwahl des Kassierers und Schriftführers. 3. Vortrag: „Gewerkschaftliche Rundschau“. Referent Kollege Schulze-Weipja. 4. Kartellbericht. 5. Verbands-Angelegenheiten. 6. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Bremen.
Vorjehender: Adolf Werner.
Kassierer: Hermann Kadenhorst.
Weibe „Bremer Bürger-Zeitung“, Parteihaus Geeren 6/8 IV. Meldezeit: morgens 11 bis 12 Uhr, nachmittags 5 bis 6 Uhr. Tel.-Nr. 6662.

Görsvalde.
Vorjehende und Kassiererin: Frieda Marx, Bergerstr. 17, Hof part.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Lübenst. 30.—, Raumburg 78.90, Regensb. 11.39, Stettin 199.70, Waldenburg 55.95 M.
S. L o d a h I.

Nachruf.

Am 3. Juli verstarb unser Mitglied, die Anlegerin

Hedwig Dietrich

im Alter von 16 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr
die Bahnhalle Brandenburg a. H.

